

Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2025)

Englische Übersetzung: Master's programme in Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, die Studierenden auf Grundlage der im Bachelorstudium Ägyptologie erworbenen Fähigkeiten mit vertieften Kenntnissen der Methoden und der Praxis der einzelnen Teilgebiete der Ägyptologie (Philologie, Kunst und Architektur sowie Archäologie) und ihrer berufspraktischen Relevanz vertraut zu machen. Nach Abschluss des Masterstudiums Ägyptologie sind die Studierenden befähigt, ihre methodischen und sachbezogenen Kenntnisse im Rahmen selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ägyptologie verfügen ferner über interdisziplinäre Expertise, hohe Kritikfähigkeit, eine angemessene interkulturelle Kompetenz und sind mit komplexen Aufgabenstellungen vertraut.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, das Alte Ägypten in seinen vielfältigen kulturellen Ausprägungen eigenständig zu erfassen, um vermittelte Kompetenzen und Inhalte zu analysieren sowie die Stellung der Kultur im jeweiligen historischen und geographischen Kontext herauszuarbeiten. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen schwerpunktmäßig mit Inhalten und Methoden und Theorien, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Teilbereich entsprechen und verfügen über solide Kenntnisse bezüglich der zentralen Fragestellungen in der Ägyptologie sowie grundlegender wissenschaftstheoretischer Diskurse. Im Vordergrund steht eine zeitgemäße wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Hierbei steht ein quellenkritischer Umgang mit den Inhalten, eine kritische digitale Kompetenz und ein reflektiertes Vorgehen bei der Nutzung unterschiedlicher Methoden im Vordergrund.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien erfüllen damit grundsätzlich die Voraussetzungen für ein Doktoratsstudium oder eine Beschäftigung im Rahmen eines angeleiteten wissenschaftlichen Forschungsprojektes. Sie sind ferner über die bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten hinaus in der Lage, ihre Kompetenzen im berufspraktischen Umfeld (universitäre Lehre und Unterricht in Institutionen der Erwachsenenbildung), in fachnahen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs oder in anderen strukturell vergleichbaren Berufsfeldern (Museen, Bibliotheken, Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung, diplomatischer Dienst, im Kulturmanagement, Verlagswesen und in den Medien) erfolgreich umzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ägyptologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 75 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 21 ECTS-

Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Ägyptologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Ägyptologie an der Universität Wien, auf welches das Masterstudium konsekutiv aufbaut.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe	70 ECTS
Pflichtmodul 1 – Ägyptische Sprachstufen und Schriftsysteme	15 ECTS
Pflichtmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur	18 ECTS
Pflichtmodul 3 – Ägyptische Archäologie	18 ECTS
Pflichtmodul 4 – Ägyptologische Textwissenschaft	19 ECTS
Wahlmodulgruppe: 2 aus 5	20 ECTS
Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie	10 ECTS
Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunstgeschichte	10 ECTS
Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan	10 ECTS
Wahlmodul 5 – Mobilitätsmodul	10 ECTS
Pflichtmodul Master	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

P-1	Pflichtmodul 1 – Ägyptische Sprachstufen	15 ECTS
------------	---	----------------

	und Schriftsysteme	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der neuägyptischen Schrift und Grammatik und können einfache neuägyptische Texte ins Deutsche übersetzen und diese interpretieren. Sie können mittel- und neuhieratische Texte lesen und ins Deutsche übersetzen.	
Modulstruktur	VU Neuägyptisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Mittelhieratisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Neuhieratisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 15 ECTS-Punkte)	

P-2	Pflichtmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Spezialkenntnisse im Bereich der ägyptischen Kunst und Architektur. Sie sind vertraut mit Theorien und Methoden der Kunst- und Architekturgeschichte und besitzen analytische Fähigkeiten im Umgang mit Bau- und Kunstwerken. Sie können diese im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.	
Modulstruktur	VU Ägyptische Kunst, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Ägyptische Architektur, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 18 ECTS-Punkte)	

P-3	Pflichtmodul 3 – Ägyptische Archäologie	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Archäologie. Sie sind vertraut mit aktuellen Theorien und Methoden der Archäologie und besitzen die Fähigkeit zur Analyse archäologischer Evidenz. Sie können diese im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.	
Modulstruktur	VU Ägyptische Archäologie I, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Ägyptische Archäologie II, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 18 ECTS-Punkte)	

P-4	Pflichtmodul 4 – Ägyptologische Textwissenschaft	19 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Philologie. Sie sind mit literaturwissenschaftlichen oder linguistischen Theorien und deren Anwendung vertraut und zeigen dies in der analytischen und vertiefenden Lektüre ägyptischer Texte. Sie können ihre methodischen und analytischen Kenntnisse im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden	
Modulstruktur	VU Ägyptologische Textwissenschaft, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Lektüre ägyptischer Texte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 19 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe: 2 aus 5

Studierende absolvieren aus den Wahlmodulen 1-5 nach Maßgabe des Angebots insgesamt zwei Wahlmodule. Von den Wahlmodulen W4 und W5 darf nur ein Wahlmodul absolviert werden.

W-1	Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Kenntnisse der neuägyptischen Sprachstufe und können dies bei der Übersetzung von neuägyptischen Texten mittlerer Schwierigkeit nachweisen. Sie haben Grundkenntnisse der Grammatik der koptischen Sprache.	
Modulstruktur	VU Neuägyptische Lektüre, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Koptisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 10 ECTS-Punkte)	

W-2	Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunstgeschichte	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit der Praxis der Museumsarbeit vertraut und befähigt, Museumsobjekte einer sachgerechten Dokumentation zuzuführen sowie Digitalisierung von Archivalien selbständig zu erledigen. Sie sind zudem in der Lage, Informationen zu einzelnen Objekten der Sammlungsbestände zu kommunizieren oder Konzepte der Objektpräsentation (z.B. Neuaufstellung) und Beschriftungskonzepte zu erarbeiten.	
Modulstruktur	PR Museumspraktikum, 10 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 10 ECTS-Punkte)	

W-3	Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte methodische und praktische Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und können diese bei der weitgehend selbständigen Aufnahme und Dokumentation von Artefakten und Befunden vor Ort nachweisen. Sie verfügen durch den methodenkritischen Umgang mit archäologischen Artefakten über ein analytisches Denken und können Synthesen aus den archäologischen Quellen erstellen.	
Modulstruktur	LP Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 10 ECTS-Punkte)	

W-4	Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierenden erwerben Basiswissen zur Geschichte Afrikas, insbesondere weiterführende Kenntnisse zu den unmittelbaren afrikanischen Nachbarkulturen des Pharaonischen Ägypten sowie zum interkulturellen Austausch dieser Länder.	
Modulstruktur	Lehrimport aus dem BA-Curriculum Afrikawissenschaften:	

	VO Geschichte Nordostafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) ODER VO Geschichte Nordafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Zusatz:</u> Studierende, die die VO Geschichte Nordostafrikas I oder die VO Geschichte Nordafrikas I bereits innerhalb ihres BA-Studiums absolviert haben, absolvieren als Ersatzleistung eine andere, im BA noch nicht belegte Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Afrikanistik. Lehrimport aus dem MA-Curriculum Afrikawissenschaften: VO I Das Reich der schwarzen Pharaonen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO II Das Reich der schwarzen Pharaonen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 11 ECTS-Punkte)

Folgendes Wahlmodul kann nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ gewählt werden:

W-5	Wahlmodul 5 – Mobilitätsmodul	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ	
Modulziele	Studierende verfügen über vom studienrechtlich zuständigen Organ als studienrelevant genehmigte Spezialkenntnisse, die sie an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erwerben.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt wurden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi; insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmastermodul:

P-MA	Pflichtmodul Master	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule 1-3, Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eine selbständige wissenschaftliche Leistung aus einem Teilgebiet der Ägyptologie zu konzipieren, den Forschungsgegenstand in einer Präsentation vorzustellen und zu diskutieren sowie eine schriftliche Arbeit unter der Berücksichtigung eines kritischen und reflektierten Umgangs unterschiedlicher Methoden zu verfassen.	
Modulstruktur	SE zur Masterarbeit, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 5 ECTS-Punkte)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie einer zweiten Prüfung, die Fächer umfasst, die thematisch nicht Inhalt der Masterarbeit und dessen wissenschaftlichen Umfelds sind. Ist das Thema der Masterarbeit dem Fachbereich „Philologie“ (Pflicht- und Wahlmodulen) zugeordnet, so kommen als Themen der zweiten Prüfung „Archäologie“ oder „Kunst und Architektur“ (jeweils Pflicht- und Wahlmodulen) in Frage. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS für Defensio und das weitere Fach).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Neben der Möglichkeit zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen im „Wahlmodul 5 – Mobilitätsmodul“ wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

(a) Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbau – und Vertiefungswissens der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

(a) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Hauptbereichen und in den Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Prüfungsmodalität von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Sprache, Archäologie, Geschichte, Religion und Kunst). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion sowie der Reflexion wissenschaftlicher Neuerungen auf Basis von angeleitetem Selbststudium, eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit.

Seminare zur Masterarbeit sind Forschungsseminare ohne Seminararbeit Sie dienen der Vorbereitung und Betreuung wissenschaftlicher Prüfungsarbeiten. Bei Seminaren zur Masterarbeit wird die Prüfungsmodalität von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in satzungsgemäß bekannt gegeben.

(c) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(d) Praktika (PR) sind prüfungsimmanente Museumspraktika. Sie sind Blocklehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Berufspraxis und werden nach der Gesamtleistung beurteilt. Die PraktikantInnen unterstützen die Sammlungsmitarbeiter*innen im Umgang mit Museumsubjekten und erlernen die sachgerechte Dokumentation und Digitalisierung von Archivalien, selbstständige Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen zu Sammlungsobjekten oder das Erstellen kleinerer Konzepte (z.B. die Neuaufstellung einer Objektgruppe in einer Vitrine oder ein Beschriftungskonzept) sind weitere Fachkompetenzen.

(e) Grabungen in Ägypten (LP) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Im Zentrum der LP stehen die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie aktuelle Dokumentationsformen der materiellen Kultur im feldarchäologischen Kontext. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt, die Kompetenzen umfassen wie zum Beispiel: Grabungsdokumentation, Aufnahme, Vermessung, Katalogisierung von Artefakten, Datenbanken, Fundbeschreibung, Fundzeichnungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU:	25 Studierende
UE:	25 Studierende
SE:	25 Studierende
PR:	15 Studierende
LP:	15 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Ägyptologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Ägyptologie (MBL. vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 123) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	ECTS / Modul-anteil	Σ ECTS
1. Sem.	P-1	VU Neuägyptisch	5	10	28
		VU Mittelhieratisch	5		
	P-2	VU Ägyptische Kunst	5	5	

	P-3	VU Ägyptische Archäologie I	5	5	
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
2. Sem.	P-1	VU Neuhieratisch	5	5	33
	P-2	VU Ägyptische Architektur	5	5	
	P-3	VU Ägyptische Archäologie II	5	5	
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
	W-1 bis W-5	beliebige Lehrveranstal- tung(en)	10	10	
3. Sem	P-4	VU Ägyptologische Text- wissenschaft	6	11	29
		UE Lektüre ägyptischer Texte	5		
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
	W-1 bis W-5	beliebige Lehrveranstal- tung(en)	10	10	
4. Sem	P-MA	SE zur Masterarbeit	5		30
		Masterarbeit	21		
		Masterprüfung	4		
					120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
P-1 Ägyptische Sprach- und Schriftstufen (Pflichtmodul)	P-1 Stages of the Egyptian Language and Script (compulsory module)
P-2 Ägyptische Kunst und Architektur (Pflichtmodul)	P-2 Egyptian Art and Architecture (compulsory module)
P-3 Ägyptische Archäologie (Pflichtmodul)	P-3 Egyptian Archaeology (compulsory module)
P-4 Ägyptologische Textwissenschaft (Pflichtmodul)	P-4 Textual Scholarship in Egyptology (compulsory module)
W-1 Ägyptische Philologie (Wahlmodul)	WM-1 Egyptian Philology (elective module)
W-2 Ägyptische Kunstgeschichte (Wahlmodul)	W-2 Egyptian Art History (elective module)
W-3 Ägyptische Archäologie (Wahlmodul)	W-3 Egyptian Archaeology (elective module)
W-4 Ägypten und Sudan (Wahlmodul; Import)	W-4 Egypt and the Sudan (elective module; imported)
W-5 Mobilitätsmodul (Wahlmodul; Import)	W-5 Mobility Module (elective module; imported)
P-MA Pflichtmastermodul	P-MA Compulsory Module: Master's module
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination (compulsory)